

Gemeindevertretung Weitenhagen

- öffentlich

B e s c h l u s s

Beratungsgegenstand:

Bebauungsplan Nr. 15 "Bogenplatz Diedrichshagen" der Gemeinde Weitenhagen -
Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung für den

Bebauungsplan Nr. 15 „Bogensportplatz Diedrichshagen“

1. Planungsanlass
Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Betrieb eines Bogensportplatzes für den Vereinssport.
Das Plangebiet umfasst eine Gesamtfläche von ca. 0,36 ha.
2. Abgrenzung und Beschreibung des Geltungsbereiches
Das Plangebiet befindet sich in der Ortslage Diedrichshagen südlich des B-Plans Nr. 3 „Am Soll“ und umfasst die Flurstücke: 111/11 (TF) und 111/8 (TF), Flur 4 in der Gemarkung Diedrichshagen.
3. Verfahren
Die frühzeitige Beteiligung erfolgt gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB.
Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Anlagen: Geltungsbereich

Begründung / Stellungnahme

Der Sportverein SV 2000 Diedrichshagen e.V. nutzt seit ca. 20 Jahren den Bogensportplatz in Diedrichshagen zum Vereinssport. Regelmäßig finden dort auch Wettbewerbe statt. Eine Genehmigung für eine Nutzung des Bogensportplatzes als solchen gibt es bisher nicht. Durch das geplante Aufstellen von Containern 2014 als Umkleide und Lager wurde festgestellt, dass eine Genehmigung bisher nicht vorliegt.

Daraufhin fanden 2014 Vororttermine mit allen Beteiligten statt um eine Lösung zu erörtern. Es wurde ein Bauantrag für die Umnutzung der Brachwiese als Bogenplatz beim Landkreis gestellt. Der Landkreis kam zum Ergebnis, dass für die Nutzung des Bogenplatzes aufgrund der Größe und Lage ein Bauleitplanverfahren erforderlich ist. Der Verein legte daraufhin Ende 2014 Widerspruch ein. Anschließend ruhte das Verfahren. Am 21.11.2022 erfolgte der Widerspruchsbescheid. Der Widerspruch wird zurückgewiesen. Mit Schreiben vom 10.07.2023 erfolgte die Anhörung zur beabsichtigten Nutzungsuntersagung.

Die Gemeinde ist bestrebt die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nutzung als Bogensportplatz zu schaffen und möchte daher mit dem Aufstellungsbeschluss ein B-Plan-Verfahren in die Wege leiten.

Mit der derzeit in Aufstellung befindenden 1. Ergänzung und 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Weitenhagen hat die Gemeinde die Fläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz ausgewiesen.

Die Abstimmung lt. Beschlussvorlage ergab:

- 13 Mitglieder gesamt
- 10 davon anwesend
- 9 Ja-Stimmen
- 1 Nein-Stimmen
- 0 Stimmenthaltungen

Von der Beratung und Abstimmung nach § 24 Kommunalverfassung M-V ausgeschlossen war/en: *Keiner*


Mitglied der Gemeindevertretung



Stellv. 
Bürgermeisterin